

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zur Feier der goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars Wilhelm I. und Augusta am 11. Juni 1879.

Rings prangt das Land in reichster Blumenhülle,
Und Freudenjubel brauset rings empor;
Verschwunden ist des Tages ernste Stille,
Und festlich wogt des Volkes bunter Ebor;
Und Flaggen flattern überall in Fülle,
Und Fahnen wehn aus jedem Firs hervor;
Kanonen donnern, festlich Glocken läuten.
Welch Fest ist heut? Was hat das zu bedeuten?

Juchzt in hohen Jubeltönen!
Jubelt frohen Festgesang!
Laßt durch helle Freude krönen
Und durch Wort und Lied verschönen
Diesen Tag mit lautem Klang!

Ja! laßt uns jubeln heut aus vollem Herzen,
All-Deutschland stimme freudig mit uns ein!
Weit hinter uns liegt heut die Zeit der Schmerzen,
Sie ist dahin, sie soll vergessen sein.
Heut wollen wir die hellsten Liebestherzen
Aufsrichtig unserm Kaiserpaare weihn.
Und unser Flehn für Beider Glück und Segen
Wir bringen heut dem hohen Paar entgegen.

Heil Euch auf dem Kaiserthron
Heut, am Doppelfest, umkränzt:
Mit der goldenen Doppelkrone
Steht ihr heut zum höchsten Lohne
Von der Vorsehung bekränzt.

Das Vaterland dankt Eurem treuen Pflegen
Der Einheit Größe und der Freiheit Glanz.
Aus Eurem Thun und Walten sproß stets Segen,
Durch Euch ward uns ein glückliches Geschick.
Drum dankbar heut sich Aller Herzen regen,
Und dankbar schaut zum Himmel Aller Blick.
Wo sich nur zeigte dunkler Trübsal Wolke,
Da wart Ihr Vater, Rutter Eurem Volke.

Heil dem hohen Kaiserpaare!
Heil und Segen sei sein Theil;
Dreimal Heil im Silberhaare!
Heil Ihm, Heil! Noch Jahr um Jahre
Juble Deutschland: Heil Ihm, Heil!

Und hehr und golden strahl im höchsten Lichte
Dein Kaiserstern am Firmament der Zeit.
Die goldne Saat längst reifte goldne Früchte,
Die Ruhm und Ehre, Kaiser, Dir gewiebt.
Stolz kränzt die hehre Muse der Geschichte
Dich mit dem Strahlenkranz „Unsterblichkeit“.
So wird durch aller Zeiten Wandlungen
Dein Heldennamen glorreich stets besungen.

Jubelt, Juchzt! vom Feld zum Meere
Schalle heller Jubelklang:
Heil Dir, Kaiser, Preis und Ehre!
Heil Dir, Kaiserin, Du Hehre!
Kausche, ströme, Festgesang!

Ja, Heil Euch Beiden! juble voll Entzücken
All-Deutschland, tief im Innersten bewegt.
Mögt Ihr noch lange Volk und Land beglücken,
Deß liebend Herz voll Treue zu Euch schlägt!
Mögt Jahr um Jahr Ihr Freudenblumen pflücken,
Die mit der Liebe Hand Ihr stets gepflügt.
So lebt beglückt bis zu den spätesten Tagen,
Von Treu und Liebe Eures Volkes getragen!

Heil Dir, Heil im Thronesglanze,
Heil Dir, hohes Kaiserpaar,
Dreimal Heil im goldnen Kranze!
Heil Dir, Heil! im Festesglanze
Jubelt laut des Volkes Schaar.

So möge heut der goldne Kranz Euch krönen,
Von heller Freud' begrüßt überall!
Des Volkes Liebe wird das Fest verschönen,
In Aller Herzen tönt sein Widerhall.
Und allgewaltig möge Euch umtönen
All-Deutschlands höchster Freudenjubelschall:
All-Deutschland steht an Eures Thrones Stufen,
Ein „Dreimal Heil“ Euch jubelnd zuzurufen!

Heil Dir, Kaiser, Glück und Segen!
Heil Dir, edle Kaiserin!
Heil und Glück auf allen Wegen
Lächle sonntig Euch entgegen
Durch das ganze Leben hin! —

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Juni laufenden Jahres wird mit der an alle Ortspolizei-
behörden und Polizeiorgane gerichteten Weisung, die Befolgung der darin enthaltenen Bestimmungen sorgfältig zu überwachen, zur öffentlichen
Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, 7. Juni 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betr.; vom 5. Juni 1879.

Da amtlichen Mittheilungen zufolge die in Peterswald in Böhmen
nachträglich nochmals ausgebrochene Rinderpest wieder zum Erlöschen ge-
kommen ist, so wird die Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh
und anderen Gegenständen über die sächsisch-böhmische Landesgrenze be-
treffend, vom 4. Mai dieses Jahres — Nr. 103 des „Dresdner Jour-
nals“ und Nr. 107 der „Leipziger Zeitung“ — hierdurch wieder außer
Kraft gesetzt, und an deren Stelle sowie zu gleichzeitiger Erledigung der
Bekanntmachung gleichen Betreffs vom 26. April dieses Jahres — Nr. 96
des „Dresdner Journals“ und Nr. 100 der „Leipziger Zeitung“ —
Folgendes verordnet:

§ 1.

Verboten bleibt noch bis auf Weiteres entlang der ganzen säch-
sisch-böhmischen Landesgrenze die Ein- und Durchfuhr

- von Rindvieh sowie von Schafen und Ziegen ohne Unter-
schied der Race und des Landes, aus welchem sie kommen,
ingeleichen
- von thierischen Theilen jeder Art in frischem Zustande, welche
von diesen Wiederkäuern herrühren,
soweit nicht in Nachstehendem etwas Anderes bestimmt ist.

§ 2.

Nachgelassen ist die Einfuhr von Schafen und Ziegen nach
Schlachtviehhöfen und öffentlichen Schlachthäusern in Sachsen zur sofor-
tigen Schlachtung, sofern dieselbe

- in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Umladung bis zum
Bestimmungsorte erfolgt, auch
- durch amtlich beglaubigten Begleitschein festgestellt ist, daß
das Vieh gesund verladen worden ist und aus einer völlig
feuchenfreien Gegend Oesterreich-Ungarns kommt, und
- das Vieh bei seinem Eintritte über die sächsische Grenze von
einem hierländischen Bezirksthierarzte untersucht und für ge-
sund befunden wird.

§ 3.

Die Einbringung des vorstehend in § 2 gedachten Viehes ist nur
gestattet über die Eisenbahnstationen:
Dresden, am 5. Juni 1879.

- Bittau (ohne Beschränkung auf bestimmte Tage),
- Ebersbach (an jeder Mittwoch),
- Bodenbach, Eetschen (in der Regel an jedem Montage
und Freitage),
- Weipert (an jedem Montage und Freitage),
- Reichenhain und Boiterskreuth (an jedem Donnerstage).

Das einzuführende Vieh ist zum Zwecke der veterinärpolizeilichen
Untersuchung desselben rechtzeitig bei der sächsischen Polizeistation des be-
treffenden Grenzbezirks anzumelden.

§ 4.

Darüber, ob unter den in § 2 gedachten Bedingungen und Vor-
aussetzungen auch die Durchfuhr von Schafen und Ziegen durch
Sachsen ausnahmsweise zu gestatten ist, bleibt für jeden einzelnen Fall
die Entschliebung des Ministeriums des Innern vorbehalten.

§ 5.

Nachgelassen bleibt ferner der Verkehr

- mit Butter, Milch und Käse,
- mit vollkommen trockenen Häuten, mit trockenen oder ge-
salzenen Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, ge-
schmolzenem Talg, ingeleichen mit lufttrockenen von thierischen
Beichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen.

§ 6.

Auch ist nicht beschränkt der kleine Grenzverkehr mit
Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen
und sächsischen Grenzorten und der Weidetrieb von sächsischem Vieh
auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren.

§ 7.

Die Ueberwachung der genauen Befolgung der vorstehenden Be-
stimmungen geschieht durch die betreffenden Ortspolizeibehörden, ingeleichen
durch die Grenz-, Zoll- und Polizeibeamten.

§ 8.

Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen in
§ 328 des Reichsstrafgesetzbuches beziehentlich des Reichsgesetzes vom
21. Mai 1878 bestraft.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Pfeiffer I.

E r l a ß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.
Nach dem anher gelangten Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung in dem

Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 18. und 19. Juni 1879 im Gasthose „zum Anker“ in Schwarzenberg,

im

Aushebungsbezirke Schneeberg

am 20. und 21. Juni 1879 im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg jedesmal

von früh 8 Uhr an

statt.

Gemäß § 68, 6 der deutschen Wehrordnung I. Theil wird Solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen werden.

Etwasige Anträge an die königliche Ober-Ersatz-Commission auf Zurückstellung haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn die Veranlassung zur Reclamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten reclamirt worden ist, haben im Aushebungstermine mit zu erscheinen, um nach Befinden ärztlich untersucht werden zu können.

Im Uebrigen ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

Schwarzenberg, am 17. Mai 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Freiherr von Wirsing, Amtshauptmann.

Et.

Bekanntmachung,

Wahlen von Abgeordneten aus der Classe der Höchstbesteuerten zur Bezirks-Versammlung betr.

In Folge der Zuthellung des Gerichtsbezirks Löbnitz zu dem Verwaltungsbezirke Schwarzenberg ist die Zahl der Abgeordneten aus der Classe der Höchstbesteuerten zur Bezirks-Versammlung zu Schwarzenberg von 10 auf 11 erhöht worden.

Hierzu sind die Mandate der seitherigen Abgeordneten: des Herrn Hammerwerksbesizers Hugo Edlen von Querfurth, jetzt in Dresden, und des Herrn Fabrikbesizer Richard August Moriz Schmidt in Antonsthal erloschen.

Die zum Zwecke der hiernach erforderlichen Neuwahl von drei Abgeordneten aus der Classe der Höchstbesteuerten neu aufgestellte Liste der Stimmberechtigten liegt vom 10. laufenden Monats vier Wochen lang an Canzleistelle der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft aus und sind Einsprüche dagegen bei deren Verlust wenigstens 14 Tage vor der

Sonnabend, den 12. Juli 1879,

in der Zeit von 12 bis 1 Uhr Mittags im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg stattfindenden Wahl bei dem unterzeichneten Amtshauptmann anzubringen.

Solches wird mit dem Bemerken, daß an die Herren Stimmberechtigten noch besondere Einladung ergeht, andurch bekannt gemacht.
Schwarzenberg, am 6. Juni 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Monate Juni einer Revision zu unterwerfen, und sind nach § 11 der Verordnung zur Ausführung des ebengedachten Gesetzes vom 4. December 1868 die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß, die Wahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Betheiligten werden deshalb hierdurch benachrichtigt, daß die Landtagswahlliste hiesiger Stadt zur Einsichtnahme seitens der hierzu Berechtigten in der Zeit vom 14. bis 28. dieses Monats während der Expeditionsstunden in der Ratsexpedition ausliegen wird und daß etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der Wahlliste rechtzeitig hier anzubringen sind.

Eibenstock, am 7. Juni 1879.

Der Stadtrath.

Rose, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 7. Juni. Der Kaiser genehmigte gestern Mittag auf Schloß Babelsberg bei einem Vortrag des Viceoberzeremonienmeisters Grafen zu Eulenburg das nun veränderte Programm für die Feier des 11. Juni. Das Programm konnte noch im Laufe des Tages Ihren Majestäten im Drucke vorgelegt werden, welche gestern Abend und heute früh noch einige geringe Aenderungen befohlen, mit denen versehen das Festprogramm nunmehr heute Nachmittag von Schloß Babelsberg aus im Oberzeremonienmeisteramte hier eingetroffen ist. Die Einladungen durch Hofcouriere werden demnach noch heute Abend oder im Laufe des morgenden Tages geschehen können. Der Kaiser hat gestern bereits wieder zeitweise im Zimmer umhergehen können. Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist ein durchaus befriedigendes, der Schlaf ein guter. Der Kaiser drückte in diesen Tagen mehrfach die Absicht aus, daß seinerseits die Feier des 11. Juni, soweit sein Gesundheitszustand dies irgend zulassen würde, eine Beeinträchtigung nicht erfahren solle. Der Kaiser gedenkt an allen einzelnen Theilen des Festprogrammes theilzunehmen, auch für etwaigen Besuch der Festoper ist Vorkehrung getroffen.

— Der Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens ist jetzt mit den Aenderungen, die der Bundesrath beschlossen, dem Reichstage zugegangen. Die wesentlichste Aenderung befindet sich gleich im ersten Paragraphen, in welchem es früher hieß: „Der Kaiser kann die Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen einem Statthalter übertragen“, während jetzt dafür gesetzt ist: „Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen zustehen, einem Statthalter übertragen.“ Daraus ergibt sich dann die weitere Aenderung im Betreff der Anordnungen und Verfügungen des Statthalters. Von diesen hieß es ursprünglich: „... welche in Ausübung landesherrlicher Rechte

erfolgen“, jetzt dagegen: „... welche der Statthalter kraft des ihm ertheilten Auftrages trifft.“ Sehr bemerkenswerth und dem Reichlande jedenfalls unerwünscht ist die Aenderung, welche sich auf die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath bezieht. Ursprünglich war für dieselbe ein Delegirter mit beratender Stimme auszuwählen, den der Landesauschuß, die kaiserliche Bestätigung vorbehalten, auf drei Jahre wählen sollte. Statt dessen wird jetzt dem Statthalter die Befugniß eingeräumt, in den Bundesrath Kommissare zu entsenden. Ferner war der kommandirende General des 15. Armeekorps nach dem ursprünglichen Entwurf gesetzliches Mitglied des Staatsraths. Diese Bestimmung hat der Bundesrath gestrichen. In Folge dessen hat jetzt der Kaiser acht Mitglieder (eines mehr als früher) zu ernennen, von denen der Landesauschuß drei vorschlägt. Endlich zu erwähnen ist, daß der Kaiser den Zeitpunkt bestimmen soll, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, während ursprünglich dieser Zeitpunkt im Gesetze selbst vorgesehen war. Alle sonstigen Aenderungen des Bundesraths betreffen nur die Wortform und die Reihenfolge der Paragraphen, bei welcher Gelegenheit denn auch die Bestimmungen über die Zusammensetzung und Wahl des Landesauschusses in mehrere Paragraphen zerlegt sind.

— Das Urtheil über den Mörder Solowjew ist gesprochen, es lautet auf Tod durch den Strang. Der amtliche Telegraph berichtet aus Petersburg, 7. d., über diese Gerichtssitzung: Die gestrige Sitzung des obersten Gerichtshofes unter Vorsitz des Fürsten Urussow wurde um 11 Uhr 10 Minuten Morgens eröffnet. Als Staatsanwalt fungirte der Justizminister Raboloff, als Verteidiger der vereidete Advokat Lurtchaninoff. Die Anklageacte recapitulirt die bereits bekannten Details des Attentats und bringt das von Solowjew gemachte Geständniß, daß er zu der social-revolutionären Partei gehöre, doch beim Attentate keinen Mitschuldigen gehabt habe und sich zu demselben aus eigenem Willen entschieden habe, ohne jeglichen Einfluß seitens seiner Mei-

nungsgenossen. Er glaube aber im Sinne seiner Partei gehandelt zu haben. Aus den weiteren in der Anklageacte gebrachten Aussagen Solowjef's ist ersichtlich, daß er noch während seiner Studien im Gymnasium, nach deren Absolvierung er die Petersburger Universität zwei Jahre besuchte, ernsthafte religiöse Zweifel hegte, welche ihn zur Annahme der Ansichten des sogenannten „Deismus“ führten. Schon damals habe er geplant, sich dem Dienste des Volkes zu widmen, dessen Armut und Entbehrungen ihn stets aus Herz gegriffen hätten, wobei er dieselben für das Resultat der bestehenden unbefriedigenden staatlichen und socialen Ordnung hielt. — Der Gerichtshof fällt hierauf folgendes Urtheil: „Alexander Solowjef ist schuldig, daß er, der verbrecherischen Genossenschaft angehörend, welche bestrebt ist, die in Rußland bestehende Staatsordnung durch Gewaltthatigkeiten zu stürzen, am 16. April c. in der 10. Morgenstunde in Petersburg mit Vorbedacht es auf das Leben Sr. Majestät des Kaisers abgesehen und mehrere Revolvergeschüsse auf Se. Majestät abgesehen hat. Der Gerichtshof hat deshalb beschlossen, dem Angeklagten, ehemaligen Kollegiensekretär Alexander Solowjef, auf Grund der Artikel 241, 249 17 und 18 des Strafgesetzbuches alle Standesrechte zu entziehen und ihn mittels des Stranges hinzurichten.“

Sächsische Nachrichten.

— Zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars werden, der „Nat.-Ztg.“ zufolge der König und die Königin von Sachsen mit ihrem Gefolge, bestehend aus dem Generalleutnant und Generaladjutanten Krug von Ridda, dem Oberhofmeister v. Lütichau, den Hofdamen Gräfin Einsiedel und Fräulein v. Lägerode und dem Ordonnanzoffizier Major v. Kirchbach am 10. Juni Abends 9^{3/4} Uhr aus Dresden in Berlin eintreffen und im k. Schlosse Wohnung nehmen.

— **Che m n iß.** Eine hübsche sinnige Erinnerung an das goldene Ehejubiläum des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta hat die Firma J. Bargou und Söhne in Dresden und hier herstellen lassen. Es ist dies ein Ehelos von 10 Bildern, bedeutungsvolle Momente aus dem Leben des Kaisers und der Kaiserin darstellend, mit einem besonderen, kurze Erklärungen für jedes Bild enthaltenden Blatt. Das erste Bild zeigt uns den jungen Prinzen Wilhelm an der Seite seiner Mutter im Jahre 1806 auf der Flucht nach Königsberg, das zweite vor Paris im Jahre 1815, im dritten bei der Begegnung mit der Prinzessin Augusta 1829, das vierte Bild verseht uns in das Jahr 1861, und zwar in den Krönungsaal in Königsberg, das fünfte zeigt uns den König Wilhelm bei der Armee in Schleswig-Holstein 1864, das sechste nach der Schlacht von Königgrätz, das siebente in dem Mausoleum zu Charlottenburg, das achte enthält die Kaiserproklamation in Versailles, das neunte zeigt uns den Kaiser im Kreise seiner Familie in Wabersberg und das zehnte und letzte Bild ist eine Allegorie des 50jährigen Ehelebens des Kaiserpaars. Die durch photographischen Pressendruck vervielfältigten Bilder sind nach Studien und historischen Ueberlieferungen, bez. hervorragenden Originalen angefertigt und zum Theil gut gelungen. Die Firma J. Bargou u. Söhne hat 3 Ausgaben herstellen lassen, eine kleinere zu 2 M., eine größere zu 5 M. und eine große in Prachtmappe zu 12 M. Der Verkauf findet in der Filiale Langestraße Nr. 8 hier, statt.

— **Wittgensdorf, 4. Juni.** Wie wenig bedacht manche Menschen mit Leben und Gesundheit umgehen, zeigt nachstehender Fall. Der Bleicharbeiter Angermann hier wurde heftig vom Bandwurm geplagt. Denselben zu beseitigen machte ihm ein gewissenloser Rathgeber einen Vorschlag, in dessen pünktlicher Ausführung A. zwei Schüsseln voll rohes (ungekochtes) Sauerkraut ohne jedwede Zuspeise schnell zu sich nahm und darauf drei Glas einfaches Bier trank. Natürlich vermag ein menschlicher Magen eine solche Cur nicht auszuhalten. A. erkrankte heftig, aber erst die entsetzlichen Qualen veranlaßten ihn, ärztliche Hilfe zu suchen. Nach neuntägigem, unsäglichem Leiden verschied der Bedauernswerthe gestern früh am Unterleibstypus. A. hinterläßt eine Wittwe und drei unerzogene Kinder.

Der Pfarrer von Frobbach.

Novelle von Arthur Paulova.

(Fortsetzung.)

Der Kanonendonner hatte inzwischen fortgedauert, ja, nach dem Schalle zu urtheilen, waren die Kämpfenden näher gekommen.

Unter allerlei Vermuthungen verstrichen die Stunden, nur noch vereinzelte Schüsse ließen sich von Zeit zu Zeit vernehmen.

„Das Ungewitter wird sich wieder verziehen,“ trösteten sich die Bauern und kamen allmählig hervor, um aufzupassen, bis vielleicht Jemand das Dorf passire, der sichere Auskunft über das Vorgefallene geben könne.

Aber kein Fremder ließ sich blicken, es war, als wenn aller Verkehr nach Außen abgeschlossen wäre.

Als die Bauern so in Gruppen zusammenstanden und ihre gegenseitigen Meinungen austauschten, kam plötzlich ein Hirtenjunge die Berge herab und rief: „Es kommen Soldaten!“

Erschreckt stoben alle auseinander.

„Was für Soldaten denn?“ fragte der alte Reutner, „sind es Franzosen oder Preußen?“

Darauf konnte der Junge nicht antworten. Die Antwort wäre auch überflüssig gewesen, denn schon sprengten einige Reiter im vollen Galopp die Anhöhe herab. Es waren Franzosen.

Das beruhigte anfangs die Bauern, aber diese Soldaten sahen nicht aus, als ob sie siegreich gewesen wären, sondern schrien: „Tous perdus!“ (Alles verloren.)

Die ersten machten Halt und verlangten auf Französisch Wein und Etwas zu essen.

Die meisten Bauern jedoch verstanden so gut wie gar nicht französisch und der Schulmeister war beim Anblick der Soldaten davongelaufen; auch der Pfarrer war nicht anwesend, so daß keiner da war, der als Sprachvermittler hätte dienen können.

Die Soldaten aber waren keineswegs gewillt, sich auf lange Redensarten einzulassen, sondern rannten in die Häuser und nahmen, was sie brauchten. Wein hatte jeder Bauer im Keller und an Eßwaaren war auch kein Mangel vorhanden.

Nachdem der erste Hunger gestillt, drangen die Flüchtlinge in die Ställe, holten die besten Pferde heraus und trabten davon, die übrigen, welche vor Müdigkeit fast zusammenbrachen, ließen sie zurück.

Atthemlos standen die Bauern da und wagten nicht die geringste Einsprache zu thun, es wäre auch vergeblich gewesen, denn wessen Devise das „sauve, qui peut“ ist, der pflegt nicht viel Umstände zu machen.

Der erste Schreck war noch nicht vorüber, als schon neue Schaaren sich am Horizont zeigten. Diese boten jedoch noch ein schrecklicheres Bild, es waren solche, die als Weiterbeförderungsmittel das erste Beste ergriffen hatten.

Vorne eine Kanone, die von vier Pferden gezogen wurde. Auf jedem Pferde ritt einer, fünf Mann saßen auf dem Propfaste und andere klammerten sich verzweifelt an der Kanone an. Dann folgte ein Marktenderwagen, aber kein Marktender fuhr ihn, sondern nur Militär hatte ihn in Besitz genommen und ihn so überfüllt, daß er sich nur langsam fortbewegte, trotzdem die beiden Pferde unter den mächtigen Hieben des Lenkers bluteten und Schaum vor dem Maul hatten. Daran schlossen sich zwei Kanonen, ebenso belastet wie die erste, und endlich folgte ein Leiterwagen, hinter dem einige Reiter trabten, von denen je zwei immer auf einem elenden Klepper saßen und sich mit Mühe festhielten, denn sie gehörten zur Infanterie.

Zugleich mit ihnen traf der Pfarrer wieder im Dorfe ein, nachdem er bis dahin von der Anhöhe dem Schauspiel zugesehen.

Auf sein Befragen erfuhr man, in nächster Nähe sei eine Schlacht geschlagen, die Deutschen hätten gesiegt und das französische Heer befinde sich nach ungeheueren Verlusten auf dem Rückzuge.

Wie wahr diese Nachricht sei, sah man an diesem Häuflein, welches aus mehr oder minder schwer Verwundeten bestand. Einen bedauernswerthen Anblick bot der Marktenderwagen dar, dessen Insassen jetzt herauskrochen und nach Wein riefen. Aber nicht alle waren dazu im Stande. Das herunter rinnende Blut ließ auf gefährliche Wunden schließen, und drei Todte, die ihren Geist erst auf der Fahrt ausgehaucht, wurden aus dem Stroh hervorgezogen.

Raum hatten die Andern Soldaten sich von dem Tode ihrer Kameraden überzeugt, als sie denselben die etwaigen Kostbarkeiten wegnahmen, und dieselben zu sich steckten.

Vor dem Wirthshause umstand ein anderes Häuflein ein großes Stückfah mit Wein, welches sie aus dem Keller heraufgeholt hatten. Der Boden wurde ausgeschlagen und mit den Mühen füllten sie soviel heraus, bis ein Jeder genug hatte.

Noch andere hieben die Stränge an den Kanonen durch, warfen sich auf die Pferde und jagten davon, ihre Waffenbrüder im Stiche lassend, diese jedoch zogen aus einem der Schuppen eines Bauernhofes einen Wagen heraus und befohlen energisch, man solle ihnen Pferde davor spannen. An Widerstand war nicht zu denken, und seufzend gehorchte der Eigenthümer des Fuhrwerks.

Die zuletzt Zurückbleibenden fluchten und wetterten auf ihre davon-eilenden Kameraden, aber auch für sie mußte Rath geschafft werden. Ihrer waren nur wenige, und die Bauern erklärten, mehr Pferde könnten sie nicht herausgeben.

Der Haupttrüdführer jedoch, ein ergrauter Korporal, stellte ihnen die Alternative, mit den Flintenkugeln Bekanntschaft zu machen, oder das Verlangte zu stellen.

Letzteres geschah denn auch. Vor den Marktenderwagen wurden frische Pferde vorgespannt, und fort fuhr der Rest der Fliehenden, nachdem sie zuvor das Stückfah, welches sie nicht ganz hatten leeren können, umwarfen, so daß der Wein die Erde röthete.

Dies Alles dauerte vielleicht eine Viertelstunde. Wie ein Traum hatte es sich in der kurzen Zeit abgespielt, aber die hinterlassenen Spuren waren zu deutlich, als daß es ein Traum hätte sein können.

Was die Fliehenden zurückgelassen, war in so kläglichem Zustande, daß es auf's Neue die Mithätigkeit der Bauern anrief. Starr lagen die Todten am Boden, in ihren verzerrten Gesichtszügen war mit beredter Schrift das schreckliche Ende zu lesen, welches sie genommen. Die übermüdeten Pferde hatten sich auf die Erde gestreckt und waren so schwach, daß sie das vorgeworfene Futter unberührt ließen.

Die Unheil stiftenden Kanonen standen herrenlos nicht weit davon, sie boten den Bauern nicht die geringste Entschädigung für die erlittenen Verluste, erregten im Gegentheil noch Furcht.

Der Pfarrer gewann zuerst die Fassung wieder, er tröstete zunächst die Geschädigten und ließ die Todten auf den Friedhof schaffen, wo sie am nächsten Tage feierlich bestattet werden sollten. Dann untersuchte er die Kanonen und fand in dem Propfaste mehrere Pfund Pulver. Da die Bauern sich davor entsetzten, so ließ er ein kleines Fäßchen holen, schüttete das Pulver hinein und trug es selbst mit Hülfe eines beherzten Bauern in seinen Keller, um es bei Gelegenheit an die Behörde der nächsten Cantonstadt abzuliefern.

(Fortf. folgt.)

Photographie.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hier am **Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag** dieser Woche im Garten des Hrn. Eberwein **photographische Aufnahmen**, als: Einzelne Personen, Gruppen, Thiere, Häuser, machen werde. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch ausgezeichnete Ausführung und billige Preise mir die Zufriedenheit des mich beehrenden Publikums zu erwerben. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Hochachtungsvoll

B. Palmié,

Photograph aus Schneeberg.

Probekilder liegen bei Hrn. Restaurateur Meinel zur Ansicht aus. D. D.

Depesche.

Der Verkauf im

Großen Bazar

von **Siegfried Berger** aus Plauen, im Restaurant „Zur Quetsche“, 1. Et., dauert nur noch einige Tage und empfiehlt neu eingetroffene Waaren zu folgenden billigen, aber festen Preisen:

675 Stück	Noiree-Schürzen,	Stück	35 Pf.
720 =	Regenschirme,		2 1/2 Mk.
1055 Ellen	neueste Kleiderstoffe,	Elle von	20—50 Pf.
850 =	schottisch Plaid,		20—35 .
1000 Stück	Gummischoner,	Stück	20 Pf.
540 =	Blauleinenschürzen,		40 .

Der Vertreter: **Paul Wolf.**

Das Gras der Gotteswiese

soll **Sonnabend, den 14. Juni, Nachmittags 5 Uhr**, an Ort und Stelle unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Eibenstock, d. 9. Juni 1879.

Der Kirchenvorstand.
Böttlich, Pf.

Etablissements - Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von Eibenstock und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt eine

Maschinen-Werkstatt incl. Schlosserei

errichtet habe und empfehle mich zur Anfertigung, sowie zu Reparaturen von **Stichtmaschinen, Bohrapparaten, Blitzableitern, Grabgittern, Schloß-, Bau- und anderen Arbeiten**. Mein stetes Bestreben wird sein, geehrte Aufträge solid, pünktlich und billigt auszuführen. Bestellungen werden im Hause des Hrn. Tuchhändler Richard Behold, 1 Treppe, (Poststraße Nr. 143) entgegen genommen.
Eibenstock, den 4. Juni 1879.

Hochachtungsvoll

Hilmar Ziegler.

Gras-Auction.

Die heutige Graßung auf einem Theil der zum **Auersberger bez. Sofaer Forst-Revier** gehörigen Kunstwiesen soll

Montag, den 16. Juni d. J.,
von **Vormittags 9 Uhr an**

auf den vormaligen **Bretschneider-, Rogbach- und Goldig'schen**, sowie den **Zimmersacher-, den Gastwirth Unger'schen** und den an der Schneeberger Straße gelegenen **Reichel'schen Wiesen** an Ort und Stelle parzellenweise um das Meistgebot

gegen **sofortige Bezahlung**

und unter den im Termin sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die **Zusammenkunft** erfolgt früh 8 1/2 Uhr beim sogenannten **Kunz'schen Gute**.

Königliche Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwaltung der Kunstwiesen zu Eibenstock,

am 7. Juni 1879.

Rühn.

Wettengel.

Gläsel.

Taubenfutter, Mais, kleinförnig,

empfehlen billigst **C. W. Friedrich.**

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von jetzt ab im **Hinter-Gebäude der Frau v. v. Gornelius Wagner** wohne und bitte alle meine geehrten Kunden um ferneres Wohlwollen.
Alwine Witscher,
Hebamme.



Österreichische Banknoten 1 Mark 75.00 Pf.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Deutsches Haus.

Heute, Dienstag: unwiderruflich letzte Vorstellung.

Rechnungsformulare

empfehlen

E. Hannebohn.

Lampert's

Sichtbalsam in Flaschen à 1 und 2 Mark, bestbewährt, in allen Apotheken.

Dem **Gesangverein „Orpheus“** sagen wir für die unserer guten seligen Mutter, Frau **Rosalie v. v. Gläsel**, dargebrachte Arie unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterlassenen.

Eine Werkstatt

wird zu miethen gesucht, wenn möglich in der mittleren Stadt. Anmeldungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

Ein noch guter Kinderwagen

ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Heu

verkauft

C. L. Reichel,
Blauenthal.

Zugelaufen

ein schwarzer, langhaariger, mittelgroßer Hund mit weißer Brust und weißen Pfoten, ohne Steuerzeichen, und kann derselbe bis zum 16. Juni gegen Erstattung der Unkosten abgeholt werden, widrigenfalls derselbe verkauft wird.

Ortsrichter Fuchs
in Blauenthal.

Senf-, Pfeffer- u. gute saure Gurken

empfehlen **Julius Tittel**
am Neumarkt u. Postplatz.

Ein hiesiges Fabrikationsgeschäft sucht einen jungen Mann mit guter Schulbildung als

Lehrling.

Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Am Sonntag Abend wurde im Schützenhause ein **schwarzer Filzhut** verkauft. Der Umtausch kann erfolgen bei **Gust Hagert**, wohnhaft beim Sticker Schmalz, Schönheitstraße.

Eine Parthie alter Dachziegel

liegt billig zum Verkauf bei

G. Heidenfelder.

Gutgelagertes einfaches Flaschenbier

empfehlen von heute an

Schneidenbach's Restaurant.

Gleichzeitig bemerke noch, daß ich für die Flasche eine Einlage von 10 Pfg. festgesetzt habe und gebe bei Rückgabe der leeren Flasche erwähnten Betrag wieder zurück. Auf Wunsch ziehe auch andere Biere ab. Um gütige Abnahme bittet
Der Obige.

UNION.

Heute, Dienstag: **Regel-Abend.**

Schützenhaus.

Heute, Dienstag: **Scats- u. Billard-Abend.**

Liederkranz.

Morgen, Mittwoch: **Singstunde.**